## Schutzrechte im Überblick

	Markenschutz	Patentschutz	Designschutz	Urheberrecht¹
Was wird geschützt?	Eingetragene Zeichen bei Missbrauch durch Dritte	Erfindungen, d. h. technische Lösungen im Bereich der Technik	Die Form, die äussere Gestaltung eines Gegenstandes	Werke der Literatur und Kunst (inklusive Computerprogramme)
Wie entsteht der Schutz?	Eintragung der Marke ins Markenregister	Erteilung des Erfindungspatentes	Eintragung des Designs ins Design- register	Automatisch im Moment der Schöpfung
Minimalanforderungen	keine Verletzung älterer Drittrechte     unterscheidungskräftig     nicht beschreibend     nicht gegen die öffentliche Ordnung     und die guten Sitten verstossend	Neuheit     gewerbliche Anwendbarkeit     erfinderische Tätigkeit     Offenbarung der Erfindung	Neuheit     Gesamteindruck muss sich von bestehenden Gestaltungen wesentlich unterscheiden     nicht gegen die öffentliche Ordnung und die guten Sitten verstossend	Geistige Schöpfung der Literatur und Kunst mit individuellem Charakter (Fotografien sind unabhängig vom individuellen Charakter geschützt)
Kein Schutz	einfache Zeichen     Sachbezeichnungen     anpreisende Angaben     irreführende Zeichen     Wappen und andere geschützte     Zeichen     und weitere	Tierrassen, Pflanzensorten Verfahren der Diagnose, Therapie oder Chirurgie am menschlichen oder tierischen Körper Verwertung verstösst gegen die öffentl. Ordnung oder die guten Sitten bestimmte biotechn. Erfindungen	ausschliesslich technische Funktionen     Ideen, Konzepte     Bundesrecht (z. B. Wappenschutz) und Staatsverträge verletzend	Inhalt (Ideen, Konzepte)     Gesetze, amtliche Erlasse     Entscheidungen von Behörden     Zahlungsmittel     Patentschriften
Schutzausnahmen	Nicht markenmässiger Gebrauch	Privatgebrauch, Forschung und Lehre		Privatgebrauch, Zitate, Sicherungskopien, Berichterstattung usw.
Schutzumfang	Definiert durch das Zeichen und die Waren- und Dienstleistungsliste (WDL)	Definiert durch Patentansprüche («claims»)	Definiert durch die Abbildung	Definiert durch das konkrete Werk; plus Darbietung, Festlegung, Sendung
Schutzdauer	10 Jahre (beliebig verlängerbar)	max. 20 Jahre	5 Jahre (4 × 5 Jahre verlängerbar): max. 25 Jahre	70 Jahre nach dem Tod des Urhebers (50 Jahre bei Computerprogrammen); 50 Jahre ab Herstellung bei Fotografien ohne individuellen Charakter
Gängige Symbole oder Hinweise	® für registrierte Marke     ™ für Trademark  Verwendung fakultativ, Missbrauch strafbar	+pat+; pat. pend. (Erfindung zum Patent angemeldet) Verwendung fakultativ, Missbrauch strafbar	mod. dép. Verwendung fakultativ, Missbrauch strafbar	©, «Copyright», «Alle Rechte vorbehalten», «Tous droits réservés» oder ähnliche Anmerkungen Verwendung fakultativ
Anmeldegebühr (CH)	450 CHF e-Rabatt 100 CHF	200 CHF (Anmeldung), 500 CHF (optionale Recherche), 500 CHF (Prüfung)	200 CHF (Grundgebühr), inklusive Publikation einer Abbildung	Keine
Verlängerung (CH)	700 CHF (10 Jahre)	100 CHF für das 4. Jahr, danach steigen die Gebühren jährlich bis auf 960 CHF für das 20. Jahr	200 CHF (5 Jahre)	Keine
Besonderheiten	Verletzung älterer Schutzrechte wird in der Schweiz nicht geprüft (Marken-recherche empfohlen)	Neuheit und erfinderische Tätigkeit werden in der Schweiz nicht geprüft (Patentrecherche empfohlen)	Veröffentlichung kann 30 Monate aufgeschoben werden     Neuheit wird in der Schweiz nicht geprüft	Verwertungsgesellschaften: SUISA, SUISSIMAGE, ProLitteris, SSA, SWISSPERFORM

<sup>1</sup> Im Urheberrechtsgesetz sind zudem die verwandten Schutzrechte der ausübenden Künstler, der Hersteller von Ton- und Tonbildträgern und der Sendeunternehmen geregelt.